

Wettspielanweisungen zum Nachwuchsspielbetrieb

Zuständig für die Durchführung aller Wettbewerbe im Juniorenfußball des Kreises Havelland ist der Kreisjugendausschuss (§ 6 Absatz 2 Jugendordnung).

1. Allgemeines

Die Jugendordnung (JO) und die Spielordnung (SpO) regeln alle Anforderungen an den organisierten Trainings- und Wettspielbetrieb der Vereine mit Nachwuchsmannschaften.

Änderungen der Ordnungen werden in den Brandenburgischen Fußball-Nachrichten (BFN) veröffentlicht. **Jedem Verein wird die BFN monatlich zugestellt.**

Kleinfeld- und Hallenregeln des FLB sind unter www.flb.de veröffentlicht.

Als Stichtage für einen Vereinswechsel gelten die in der Spiel- und Jugendordnung festgelegten Termine für die beiden Wechselperioden.

Änderungen dieser Wettspielanweisung zum Nachwuchsspielbetrieb, die nach Redaktionsschluss des Ansetzungsheftes bzw. auf der Staffeltagung beschlossen werden, sind unter www.fk-havelland.de, in den Newslettern und in der Märkischen Allgemeinen Zeitung veröffentlicht.

Sämtlicher Postverkehr wird über die geschlossenen DFBnet-Postfächer abgewickelt, diese gelten als offizielle Postanschrift und sind bindend.

2. Spielbetrieb

2.1 Ansetzungen und Meldungen der Spielergebnisse

Sämtliche Spielansetzungen im DFBnet sind für alle verbindlich. Für die Altersklassen der A- bis E-Junioren gelten die Bestimmungen zum „Spielbericht online“. Bei technischen Problemen mit dem DFBnet-Modul „Spielbericht online“ muss ein Spielformular in Papierform ausgefüllt werden. Für die Bereitstellung des Formulars ist der Heimverein verantwortlich. Ist ein Schiedsrichter angesetzt, so obliegt ausschließlich ihm das Versenden des Spielformulars an den Staffelleiter. In den übrigen Fällen hat der gastgebende Verein dafür Sorge zu tragen, dass das Spielformular innerhalb von 3 Tagen beim zuständigen Staffelleiter ist. Bei Verwendung eines Spielformulars erfolgt die Meldung der Spielergebnisse durch den Heimverein bis spätestens eine Stunde nach Spielende über das DFBnet. Nicht oder zu spät gemeldete Ergebnisse werden mit 10,00 € geahndet. Für alle Arten der Eingabe in das DFBnet ist eine Benutzerkennung beim FLB zu beantragen.

2.2 Meldelisten F-Junioren

Die Meldelisten sind bei den **F-Junioren** getrennt nach Mannschaften spätestens eine Woche vor Punktspielbeginn dem zuständigen Staffelleiter zu senden (nur elektronisch) und dürfen nicht handschriftlich geschrieben werden. Auch müssen der Name, die Telefonnummer, Email-Adresse sowie - soweit vorhanden - die Lizenznummer des jeweiligen Trainers erwähnt werden. Nachmeldungen sind dem Staffelleiter unverzüglich mitzuteilen. Die Meldelisten sind stets

dem aktuellen Spielerbestand anzupassen. Zur Nachmeldung von Spielern ist dem zuständigen Staffelleiter nur noch der Name, Vorname sowie das Geburtsdatum und die Passnummer zu übermitteln.

2.2 Meldelisten A- bis E-Junioren

Die Vereine haben selbständig die Spielberechtigungslisten ihrer Mannschaften zu bedienen. Bis spätestens **20.08.2014** müssen in jeder Altersklasse mindestens 9 Spieler gemeldet sein. Danach wird die Spielberechtigungsliste durch die spielleitende Stelle fixiert. Spieler, die sich nicht auf der Spielberechtigungsliste befinden und in einem Pflichtspiel eingesetzt werden sollen, sind spätestens freitags bis 18:00 Uhr dem Staffelleiter schriftlich per Mail zu melden. Die Spielberechtigungslisten sind stets dem aktuellen Stand anzupassen. Vereine haben dem Staffelleiter sämtliche Veränderungen unverzüglich anzuzeigen. Die Vereine übermitteln dem Staffelleiter ebenfalls bis zum 20.08.2014 den Namen, die Telefonnummer, Email-Adresse sowie - soweit vorhanden - die Lizenznummer des jeweiligen Trainers ihrer Mannschaften in den jeweiligen Altersklassen.

2.3 Spielsperren und Verwarnungen

Bei den **A-, B- und C- Junioren** findet die Gelb-Rote Karte als persönliche Strafe Anwendung. Sie ersetzt die Zeitstrafe und zieht eine Sperre für ein Spiel im gleichen Wettbewerb nach sich. Der Spieler ist damit ab sofort an diesem und am darauf folgenden Spieltag der gleichen Spielklasse bzw. des gleichen Pokalwettbewerbs für jeglichen Spielverkehr seines Vereins gesperrt (siehe § 20

JO).

Für A- Junioren gilt § 23 der FLB Spielordnung analog dem Männerbereich.

2.4 Zweitspielrecht

Ein Zweitspielrecht ist unter Einreichung des vorgegebenen Vordrucks und des Spielerpasses über den Kreisjugendausschussvorsitzenden beim FLB zu beantragen.

2.5 Mädchen

Mädchen sind altersgerecht einzusetzen. Mädchenmannschaften sind gemäß Entscheidung des Kreisjugendausschusses für die jeweilige Altersklasse der Jungen spielberechtigt (G- bis C-Junioren).

2.6 Spielplätze

Es ist gemäß den Regeln des DFB und des FLB generell auf Rasen zu spielen. Kunstrasenplätze sind als Ausweichplätze zugelassen. Aus Gründen des Fairplays sollte der sportliche Gegner rechtzeitig informiert werden. Sollte ein Verein beabsichtigen, Pflichtspiele grundsätzlich auf Kunstrasen durchzuführen, ist dies bis spätestens eine Woche vor Saisonbeginn dem jeweiligen Staffelleiter zu melden.

2.7 Schiedsrichter

Schiedsrichter, die durch den Heimverein gestellt werden, müssen über die notwendige Regelkenntnis verfügen.

Erscheint ein durch den Fußballkreis angesetzter Schiedsrichter nicht zum Pflichtspiel, so haben sich die beteiligten Mannschaften in jedem Fall auf einen Schiedsrichter zu einigen. Spielausfälle wegen Nichteinigung werden nicht akzeptiert. Dasselbe gilt, wenn kein Schiedsrichter angesetzt wurde. Der Schiedsrichter, auf den sich die Vereine geeinigt haben, sollte über die notwendige Regelkenntnis verfügen.

Im Kleinfeldbereich wird grundsätzlich kein Schiedsrichter angesetzt.

2.8 Spielverlegungen

Für Verlegungen **ist** der offizielle Vordruck über das DFBnet-Postfach an den Staffelleiter zu senden. Der Vordruck kann unter www.fk-havelland.de heruntergeladen bzw. über die Staffelleiter oder den Kreisjugendausschussvorsitzenden bezogen werden. Alternativ sollte der Spielverlegungsantrag-Online im Modul DFBnet genutzt werden. Die Jugendleiter von **beiden** beteiligten Vereinen haben dem jeweiligen Staffelleiter die beantragte Verlegung zu bestätigen bzw. den neu vereinbarten Spieltermin mitzuteilen.

Grundsätzlich sollen alle Spielverlegungen mit dem DFBnet-Modul "Spielverlegung-Online" abgewickelt werden.

Die Anstoßzeiten im DFBnet gelten für die Vereine bei Streitigkeiten als verbindlich. Änderungen können hier nur vom jeweiligen Staffelleiter eingegeben werden. Dies erfolgt spätestens am Donnerstag vor dem Spielwochenende. Bei Wochenspieltagen dementsprechend am vorhergehenden Donnerstag. Spätere Änderungen sind nur mit schriftlicher Bestätigung möglich. Den Vereinen wird vom Staffelleiter eine kurze

Bestätigung der Veränderung der Anstoßzeit übermittelt.

Bei den D- und E-Junioren können die Vereine in **beiderseitigem Einvernehmen** abgestimmte Spielverlegungen am Spieltag (Fr-So) und Änderungen der Anstoßzeiten **selbständig** durch den Heimverein im DFBnet verbindlich melden. Diese sind dann kostenfrei.

Dazu gelten folgende Fristen:

**bis 15 Tage im Voraus - Änderungen von
Spieldatum, Anstoßzeit, Spielstätte**

Weiterhin haben die Heimvereine die Möglichkeit, witterungsbedingte Spielausfälle ab **3 Tage vor Spieltermin** zu melden. Diese sind dann ebenfalls verbindlich.

2.9 F-Junioren / G-Junioren

Der Fußballkreis Havelland bietet bei den F-Junioren eine Wahlmöglichkeit zwischen einem Turnierspielbetrieb mit 5er Mannschaften und einem Staffelspielbetrieb mit 7er Mannschaften an. Für den Turnierspielbetrieb werden die Rahmenbedingungen durch Ausschreibungen in Abstimmung mit den ausrichtenden Vereinen vorgegeben. Für den Staffelspielbetrieb gelten die üblichen Modalitäten (siehe Kleinfeldspielregeln) und die Spielfeldmaße gemäß den Kleinfeldrichtlinien des FLB.

Bei den G-Junioren werden bei entsprechender Nachfrage ausschließlich Turnierspieltage veranstaltet, die die Vereine eigenständig organisieren und durchführen. Die Turnierspieltage

sollen auf Grundlage der Fairplay-Liga durch die Vereine veranstaltet werden. Für den Turnierspielbetrieb können auf Wunsch die Rahmenbedingungen durch Ausschreibungen in Abstimmung mit den ausrichtenden Vereinen vorgegeben werden.

3. Auf- und Abstiegsregelungen

Die Modalitäten zum Auf- und Abstieg innerhalb der Kreisspielklassen sowie zum Landesspielbetrieb werden gesonderte Regelungen bekanntgegeben.

4. Hallenbestenermittlung (Futsal)/Kreispokal

Die Modalitäten für die Hallenmeisterschaften (Futsal) werden den Vereinen mit gesonderter Ausschreibung bekanntgegeben. Dasselbe gilt für den Kreispokalwettbewerb.

5. Spieler höherer Mannschaften

Es gelten die einschlägigen FLB-Richtlinien zur „Stammspielerregelung“ im Großfeld- und Kleinfeldbereich.

6. Spielgemeinschaften

Der federführende Verein einer Spielgemeinschaft ist als erstgenannter in der Namensbezeichnung zu führen. Er ist offizieller Ansprechpartner für den Verband und alleinig antragsberechtigt. Spielgemeinschaften sind beim Kreisjugendausschussvorsitzenden spätestens bis zum 10.08.2014 zu beantragen.

7. Meldung zum Aufstieg in den Landesspielbetrieb

Bis zum **15.05.2015** haben sich die aufstiegsinteressierten Vereine der A- bis E-Junioren schriftlich beim Kreisjugendausschussvorsitzenden zu äußern, ob sie ihr Aufstiegsrecht wahrnehmen.

8. Pokalspiele / Entscheidungs- und Endspiele

Entscheidungsspiele und Endspiele um die Kreismeisterschaft sowie Kreispokalendspiele müssen mit der offiziellen Spielerzahl der jeweiligen Altersklasse (Großfeld 1:10, Kleinfeld 1:4 bis 1:7) bestritten werden. Dasselbe gilt für eventuell notwendige Entscheidungsspiele.

9. Wechselmodalitäten D- bis F- Junioren

Bei den D-Junioren dürfen bis zu sechs Auswechselspieler eingesetzt werden. Ausgewechselte Spieler dürfen wieder eingewechselt werden. Bei den E- und F- Junioren dürfen beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden. Torhüter der E- bis F-Junioren und jünger dürfen den Ball mit der Hand oder dem Fuß ins Spiel bringen.

10. FLB-Kleinfeldregeln

Sofern in diesen Wettspielanweisungen nichts anderes festgelegt wird, gelten die FLB-Richtlinien für Kleinfeldspiele in Version 5.0.

Abweichend von den Kleinfeldregeln dürfen die Platzmaße bei den E-Junioren in der Länge zwischen **45 bis 55 m** und in der Breite 35 m betragen. Dies gilt auch für F-Junioren im Staffelspielbetrieb (Mannschaften mit der Stärke 1:6).

11. Teilnahme am Training

Es ist den Vereinen strengsten untersagt, Junioren aus einem anderen Verein am Training teilnehmen zu

lassen. Dies gilt auch für die Teilnahme an einem Probe- oder Sichtungstraining. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn der Verein, für den der Junior eine Spielberechtigung besitzt, **schriftlich** zustimmt (vgl. § 18 JO). Die Nichtbeachtung führt zu einer Sanktionierung nach der RuVO.

12. Auswahlmaßnahmen

Bei der Abstellung von Spielern für Auswahlmaßnahmen gelten grundsätzlich die Bestimmung der §§ 36, 37 der Spielordnung sowie § 15 Absatz 8 der Jugendordnung. Vorgenannte Hinweise gelten auch für alle relevanten Maßnahmen im Rahmen des DFB-Stützpunktprojektes.

13. Trainerkodex / Verhalten von Zuschauern und Teamoffiziellen

Aus den Erfahrungen der zurückliegenden Spielzeiten hat der Kreisjugendausschuss den vom FLB erarbeiteten Trainer-Ehrenkodex mit in dieses Ansetzungsheft aufgenommen und hofft, dass sich die ehrenamtlichen Trainer und Übungsleiter an diesem Kodex orientieren.

Die Vereine sind verpflichtet, gemäß den FLB-Kleinfeldrichtlinien die „Eltern-/Fan-Zone“ einzurichten und zu beachten.

Verstöße gegen den Ehrenkodex und unsportliches Verhalten der Teamoffiziellen bzw. Zuschauer werden entsprechend der RuVO geahndet.

Trainer-Ehrenkodex

Trainer sind verantwortlich für das Verhalten ihrer Spieler und Zuschauer, die sich auf ihrer Seite des Feldes befinden. Speziell, wenn ein negativer Bezug auf den Schiedsrichter oder die Spieler, Trainer und Zuschauer des anderen Teams hergestellt werden

kann.

Verbale und/oder physische Gewalt wird nicht toleriert.

Als Trainer im Fußball-Landesverband Brandenburg und im Fußballkreis Havelland stimme ich zu:

- daran zu denken, dass die Spieler aus Freude am Sport teilnehmen und Gewinnen nur ein Teil des Spaßes ist.

- keinen Spieler lächerlich zu machen oder anzuschreien, weil er nicht gewonnen oder einen Fehler gemacht hat.

- angemessen in meinen Forderungen an Zeit, Energie und Enthusiasmus der Spieler zu sein.

- innerhalb der Regeln und des Geistes des Spiels zu arbeiten und meine Spieler zu lehren, dasselbe zu tun.

- sicherzustellen, dass die Zeit, die die Spieler mit mir verbringen eine positive Erfahrung für sie ist. Jeder verdient gleiche Aufmerksamkeit und Möglichkeiten.

- es zu vermeiden, talentierte Spieler zu überlasten. Alle Spieler verdienen gleiche Trainings- und Wettkampfzeit – unabhängig von ihren Fähigkeiten.

- sicherzustellen, dass Ausrüstung und Einrichtungen den Sicherheitsstandards entsprechen und Alter, Fähigkeit und Entwicklung aller Spieler angemessen sind.

- allen in den Fußball involvierten Personen Kontrolle, Respekt und Professionalität entgegenzubringen. Dies beinhaltet insbesondere Gegner, Trainer,

Offizielle, Funktionäre, Medien, Eltern und Zuschauer.
Ich werde meine Spieler dazu anhalten, dasselbe zu tun.

- mich um kranke und verletzte Spieler zu kümmern und dem medizinischen Rat zu folgen, ob ein Spieler trainieren oder spielen kann.

- mich ständig zu aktuellen Fragen der Trainingslehre und den Prinzipien der Nachwuchsentwicklung weiterzubilden.

- die Rechte, Würde und den Wert jedes jungen Menschen unabhängig von seinem Alter, Geschlecht, Talent, sozialer und ethnischer Herkunft, Weltanschauung, politischer Überzeugung und wirtschaftlicher Stellung zu respektieren.

- daran zu glauben, dass meine Rolle als Trainer darin liegt, zum allgemeinen Erfolg, der körperlichen und geistigen Entwicklung der Spieler durch die Teilnahme am Fußball beizutragen.

- anzustreben, ein guter Lehrer und ein positives Vorbild für meine Spieler zu sein.

- daran zu denken, dass mein Verhalten mein Ansehen, das meines Vereins und meines Verbandes stärkt.

- daran zu glauben, das Schiedsrichter, genau wie Trainer und Spieler, versuchen, ihr bestes zu geben.

- zu verstehen, dass meine Haltung Spieler, Trainer und Zuschauer beeinflussen kann.

- ein sportliches Umfeld frei von Drogen, Alkohol und Tabak für die Kinder zu fordern und selbst jeglichen Gebrauch bei allen Veranstaltungen des Verbandes

zu vermeiden.